



**Fachgruppenobfrau Mag. Dr. Viktoria Tischler**

Geschäftsführerin der OÖ. Hilfswerk GmbH und Bundesvorsitzende der Personenbetreuer im Fachverband der gewerblichen Dienstleister

**NEWSletter-Redaktion:** *Ein relativ junger Beruf ist jener der Personenbetreuung. Wie definiert sich dieser Beruf?*

**Frau Mag. Dr. Viktoria Tischler:** Personenbetreuer/innen sind Menschen, die ältere und kranke Personen zu Hause, in ihren eigenen vier Wänden, rund um die Uhr betreuen. Diese Tätigkeit wird gewerbsmäßig verrichtet, d. h. man ist dabei selbstständig tätig und wird auf Basis eines Tagessatzes bezahlt. Kost und Logis muss extra von der betreuten Person bzw. deren Angehörigen zur Verfügung gestellt werden. Personenbetreuung ist ein freies Gewerbe und ist bei der jeweiligen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) anzumelden. Damit ist man automatisch bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft kranken-, unfall- und pensionsversichert. Weiters muss man 18 Jahre alt sein und grundsätzlich aus einem EU-Mitgliedsland stammen. Dies ist deshalb besonders wichtig, da Personenbetreuer/innen zum Großteil aus Ost- und Mitteleuropa – vor allem aus der Slowakei – stammen. Österreichische Gewerbebeanmeldungen sind kaum vorhanden. Um in Kontakt mit Klienten/Klientinnen zu kommen, wenden sich Personenbetreuer/innen gerne an Vermittlungsagenturen, wie z. B. die Österreichische Hilfswerk GmbH.

**NEWSletter-Redaktion:** *Wie lässt sich die Arbeitsmarktsituation von Personenbetreuer/innen charakterisieren?*

**Frau Mag. Dr. Viktoria Tischler:** Seit 2005 kann Personenbetreuung in Österreich gewerbsmäßig ausgeübt werden. Seitdem ist die Anzahl an Personen, die in diesem Beruf tätig

sind, sehr stark gestiegen. So gab es im Jahr 2008 13.325 selbstständige Personenbetreuer/innen, 2012 waren es mit 35.347 gewerbsmäßigen Anmeldungen bereits mehr als doppelt so viele. Es ist auch anzunehmen, dass in diesem Beruf der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen wird, da immer mehr ältere Menschen zu Hause betreut werden möchten. Meine Einschätzung ist jedoch, dass der Zuwachs nicht mehr so stark sein wird, da nach dem Ableben einer betreuten Person, der/die Personenbetreuer/in in einer anderen Familie tätig werden kann und somit eine gewisse Fluktuation entsteht. Der berufliche Alltag ist so organisiert, dass Personenbetreuer/innen 14 Tage bis zu einem Monat bei den betreuungsbedürftigen Personen verbringen, anschließend nach Hause fahren und sich für diese Zeit mit einem/einer zweiten Personenbetreuer/in abwechseln.

**NEWSletter-Redaktion:** *Welche Ausbildung muss eine Person haben, um als Personenbetreuer/in tätig werden zu können?*

**Frau Mag. Dr. Viktoria Tischler:** Da es sich um ein freies Gewerbe handelt, ist in Österreich kein bestimmter Abschluss notwendig, um diesen Beruf auszuüben. Die Tätigkeiten sind jedoch sehr stark dem sozialen Bereich zuzuordnen, wodurch sich der Abschluss einer dementsprechenden Ausbildung empfiehlt. Der Großteil der Personen, die dieses Gewerbe in Österreich anmelden und ausüben, sind diplomierte Krankenpfleger/innen, zumindest jedoch Altenbetreuer/innen. Diese Qualifikationen werden durchwegs im Heimatland erworben. Da der berufliche Alltag sich auf kranke und ältere Menschen konzentriert, sollen Personen,

die in diesem Beruf tätig werden möchten, Einfühlungsvermögen und eine soziale Lebenseinstellung mitbringen. Weiters muss es für Personenbetreuer/innen annehmbar sein, immer wieder in fremden, privaten Haushalten oder in einem fremden familiären Umfeld zu leben und zu arbeiten. Zusätzlich sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung.

**NEWSletter-Redaktion:** *Wird sich die Arbeitsmarktsituation von Personenbetreuer/innen zukünftig verändern und wird dies Änderungen von Qualifikationen nach sich ziehen?*

**Frau Mag. Dr. Viktoria Tischler:** Die Arbeitsmarktsituation für Personenbetreuer/innen wird sich, wie bereits erwähnt bis auf einen erhöhten

Bedarf, in Zukunft nicht ändern. Da jedoch bestimmte Krankheiten bei älteren Menschen, im Steigen sind, wie z. B. Demenz, müssen auch die Personenbetreuer/innen darauf reagieren und diesbezügliche Qualifikationen entwickeln. Es gibt jedoch keine standardisierten bzw. empfohlenen Weiterbildungen, die dies abdecken. Somit hängt es von dem/der jeweiligen Personenbetreuer/in ab, inwieweit er/sie sich selbstständig fortbildet. Schlussendlich müssen seine/ihre Qualifikationen von der betreuten Person bzw. deren Angehörigen akzeptiert werden.

*Wir danken für das Gespräch!*

#### **Hinweis aus der Redaktion:**

Mit 1. November 2012 startete ein neues EU-Projekt unter dem Titel „**BID – BetreuerInnenqualifizierung in Deutsch. Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für selbstständige PersonenbetreuerInnen aus Osteuropa**“, dessen Koordination das ibw übernimmt. Ziel dieses Projektes ist es, Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Lernmaterialien und Informationen über die Berufsausübung in Österreich (und Deutschland) für Personenbetreuer/innen zu erstellen. An diesem Projekt sind insgesamt zehn Einrichtungen aus acht Ländern (Deutschland, Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und Österreich) beteiligt. Mehr Information dazu finden Sie (voraussichtlich ab Februar 2013) unter: [www.bid-projekt.eu](http://www.bid-projekt.eu) bzw. in der ADAM-Datenbank [www.adam-europe.eu](http://www.adam-europe.eu).